

Gemeinsame Entwässerungsgebührenbescheide

I. Beschlußentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 27. April 2015 hat Verwaltungsratsmitglied Claus Peter Küster um die Beantwortung der Frage, warum die Gebührenbescheide für Schmutzwasser und Niederschlagswasser nicht zusammen abgerechnet werden, (Verwaltungsrat öffentlich 27.04.2015/TOP 16/NS S.) gebeten.

Die beteiligten Unternehmen der ENNI-Unternehmensgruppe haben diese Frage bereits im Rahmen der Übernahme der Niederschlagswassergebührenerhebung zum 01. Januar 2015 erörtert und als nicht wirtschaftlich darstellbar und durch den erheblichen Mehraufwand als wenig bürgerfreundlich verworfen.

Die Grundlage für die Gebührenerhebung der Niederschlagswassergebühr ist eine Fläche, die je nach Versickerungsart mit unterschiedlichen Gebührensätzen je Kalenderjahr berechnet und festgesetzt wird.

Im Schmutzwasser ist die bezogene Trinkwassermenge das Maß der Gebührenerhebung. Die Lieferung und die Ermittlung der gelieferten Trinkwassermengen erfolgt durch die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, in deren rollierendem Abrechnungssystem die Gebührenerhebung über das Kalenderjahr verteilt erfolgt. Folge: Der Abrechnungszeitraum ist zwar ein Jahr, welches in der Regel aber nicht dem Kalenderjahr entspricht.

Eine gemeinsame Abrechnung von Niederschlags- und Schmutzwasser wäre möglich, die Folge wäre aber eine mit hohen Kosten verbundene Prozessanpassung (Erhebung der Daten, elektronische Verarbeitung, Gebührenbescheid) in der Gebührenerhebung bei der ENNI Stadt & Service AöR. Durch die unterschiedlichen Abrechnungszeiträume, müssten die zur Abrechnung notwendigen Zählerstände **zweimal** abgelesen werden, um eine Abrechnungsgrundlage zu haben.

Die Anpassung der Abrechnungssysteme würde einmalig ca. 100.000 Euro kosten, hinzu kämen jährliche Folgekosten von rd. 50.000 Euro, die für die zusätzliche Ablesung und Fakturierung zwangsläufig anfallen würden. Dies ist aus hiesiger Sicht nicht darstellbar, da diese Mehrkosten nach Rücksprache mit dem Städte und Gemeindebund nicht umlagefähig sind und somit bei der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR verbleiben würden.

Zudem wäre eine zusätzliche Ablesung dem Kunden nur schwer zu vermitteln. Auch das Kundenzentrum würde sich einem Mehraufwand gegenüber sehen, denn bei Rechnungskorrekturen ist ein erhöhter Aufwand zu erwarten. Gebührenbescheide und die Trinkwasserabrechnung mit unterschiedlichen Zeitpunkten der Zählererfassung müsste ENNI im Dialog mit dem Bürger zusätzlich erörtern.

Moers, den 12.06.2015

Rötters

Hormes